



Bundesministerium
der Finanzen

Dr. Michael Meister
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Steffi Lemke
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Michael.Meister@bmf.bund.de

DATUM 26. Mai 2014

BETREFF **Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 114 und Nr.115 für den Monat Mai 2014**

GZ **VII C 3 - WK 5008/14/10004**

DOK **2014/0465877**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Werte Kollegin Steffi,

Ihre Fragen,

1. „Wie beurteilen die Bundesregierung und ihr nachgeordnete Behörden das finanzielle Risiko aus einer Investition der Deutschen Bank AG in einen neuen Kohlenhafen am Great Barrier Reef, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Deutsche Bank AG als ein systemrelevantes Institut eingeschätzt wird und sich mehrere Banken, darunter Axis Bank, ICICI Bank, Standard Chartered, Mitsubishi UFJ, Mizuho und die National Australia Bank bereits aus dem Geschäft zurückgezogen haben (marketforces.org.au „Is Deutsche Bank about to finance more reef destruction“), da aktuelle Projektionen von sinkenden Kohlepreisen ausgehen, und wie schätzen die Bundesregierung und ihr nachgeordnete Behörden die allgemeinen Risiken aus dem Geschäft für die Deutsche Bank AG ein?“
2. „Plant die Bundesregierung, Konsequenzen für den Fall zu ziehen, dass die Deutsche Bank AG ihre Pläne nicht zurück zieht. zum Beispiel durch den Ausschluss der Deutschen Bank AG aus der Bietergruppe Bundesemissionen, bei welcher Banken einen privilegierten Zugang zu Neuemissionen bundesdeutscher Schuldtitel erhalten?“

beantworte ich wie folgt:

Seite 2

1. Die Bundesregierung nimmt zu den potentiellen finanziellen Risiken einzelner Investitionsvorhaben deutscher Banken keine Stellung. Des Weiteren wird von der Bundesregierung keine allgemeine Risikobewertung von Geschäftsstrategien einzelner privater Unternehmen vorgenommen.

Die Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sind im § 6 des Gesetzes über das Kreditwesen festgelegt. Grundsätzlich hat die Bundesanstalt Missstände im Kredit- und Finanzdienstleistungswesen entgegenzuwirken, welche die Sicherheit der dem Institut anvertrauten Vermögenswerten gefährden, die ordnungsmäßige Durchführung der Bankgeschäfte oder Finanzdienstleistungen beeinträchtigen oder erhebliche Nachteile für die Gesamtwirtschaft herbeiführen können.

Einzelne Investitionsvorhaben sind eine unternehmerische Entscheidung und erfolgen als solche unserer freiheitlichen wirtschaftlichen Grundordnung entsprechend in der Verantwortung des jeweiligen Unternehmens. Sie werden daher im Rahmen der aufsichtlichen Tätigkeit der Bundesanstalt nur dann beurteilt, wenn ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie eine solide Risikoabdeckung durch dieses Geschäft gefährdet ist, welches zu obengenannten Missständen führen könnte.

2. Die Mitgliedschaft in der „Bietergruppe“ steht allen im Euro-Währungsraum gebietsansässigen Kreditinstituten offen, soweit diese die Erlaubnis zum Betreiben des Emissionsgeschäfts haben. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist lediglich, dass die Belieferung über ein Depotkonto bei der Clearstream Banking AG Frankfurt mit einer Geldverrechnung über TARGET2 erfolgen kann. Von den Mitgliedern der Bund Bietergruppe wird ferner erwartet, dass sie mindestens 0,05 Prozent der in einem Jahr in den Tendern zugeteilten und laufzeitabhängig gewichteten Emissionsbeträge übernehmen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Mitgliedschaft durch die Vorgabe zusätzlicher Kriterien einzuschränken.

Mit freundlichen Grüßen

